



öffentlich

Betreff:

Zweispurige Verkehrsführung in Potsdams Mitte

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 18.05.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab sofort in der Mitte Potsdams dafür zu sorgen, dass im Straßenzug Lange Brücke, Breite Straße bis Zeppelinstraße zwischen 6 Uhr und 20 Uhr je zwei benutzbare Fahrstreifen in beide Richtungen sichergestellt werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Gewährleistung von je zwei Fahrspuren im Hauptnetz ist alternativlos erforderlich, um den die Havel querenden Straßenverkehr stauarm abzuwickeln. Das ist sowohl für den Berufsverkehr als auch für den Wirtschaftsverkehr in Potsdam zwingende Voraussetzung, wie die Erfahrung der letzten Wochen zeigt. Die Sperrung von Spuren zum Zwecke von Fahrbahnmarkierungen oder anderen planbaren Baumaßnahmen ist in der Hauptverkehrszeit nicht länger hinnehmbar. Die Sicherung eines Mindestmaßes an Lebensqualität und wirtschaftlich funktionierender Infrastruktur in Potsdam gebietet, künftig bei allen planbaren Bauaktivitäten diese Grundforderung abzusichern!